

≡≡≡ Wie sieht ein Radschnellweg aus? ≡≡≡

Kriterien des Landes NRW für einen Radschnellweg (Auszug)

- Ausreichende Breiten zum Begegnen und Überholen, z.B.:
 - Zweirichtungsradweg: 4,00 m
 - Einrichtungsradweg: 3,00 m
 - Fahrradstraße: 4,00 m
 - Zuzüglich Sicherheitsabständen zu Fahrbahn und parkenden Fahrzeugen
- Weitestgehende Bevorrechtigung/planfreie Führung an Knotenpunkten
- Grüne Welle durch Lichtsignalanlagen
- Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr
- Steigungsarm
- Regelmäßige(r) Reinigung und Winterdienst
- Innerorts Beleuchtung (außerorts wünschenswert)

Ausreichende Breiten zum Begegnen und Überholen

z.B. als

Zweirichtungsradweg



Fahrradstraße



Weitere mögliche Führungsformen:
Einrichtungsradwege, Radfahrstreifen,
Tempo 30-Zone/Strecke

Weitgehend Vorrang an Kreuzungen

Niveaugleich: Vorfahrt



niveaufrei: Brücke/Tunnel

